

# Protokoll

## **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer I. Ordnung**

### **Schaubezirk 17**

Schaubereich: Nuthe mit Königsgaben Luckenwalde und Nieplitz mit Blankensee, Grössinsee und Schiaßer See

---

Termin: 10. April 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

---

Treffpunkt : Zufahrt zum Rückhaltebecken Jüterbog von der Herzberger Straße in 14913 Jüterbog

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

#### **A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk**

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Regionalabteilung West, Referat RW 6, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam
- der Gewässerunterhaltungsplan für die zu schauenden Gewässer lag zum Zeitpunkt der Schau der UWB nicht vor
- Schaubereich Nuthe (51,2 km) mit Königsgaben Luckenwalde (6,1 km)
- Schaubereich Nieplitz einschließlich Seedurchflüsse Blankensee, Grössinsee, Schiaßer See (9,2 km)
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk 66,5 km
- die Schau erfolgte vom Ufer aus
- bei Bedarf konnten im Anschluss auch weitere Einzelabschnitte auf Wunsch der Schauteilnehmer angefahren werden
- den Teilnehmern wurde mitgeteilt, dass das Schauprotokoll auf den Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden kann

#### **B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:**

- aus Sicht der UWB gab es im Jahr 2013 trotz der Starkniederschläge im Mai/Juni und Oktober keine Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, die Regulierung der Wehre erfolgte ordnungsgemäß

#### **C) Protokollkontrolle**

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 15. April 2013 beachtet/umgesetzt.

1. zu Punkt 5 (2013): Frau Kumm, LUGV informierte, dass der Gewässerunterhaltungsplan kurzfristig im Nachgang zur Gewässerschau übergeben wird. Derzeit sind noch Überarbeitungen wegen der

Kürzung der benötigten finanziellen Mittel erforderlich. Grundsätzlich erfolgt die Krautung der Gewässer im Schaubezirk zweimal im Jahr.

Erwiderung: Der Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2013/2014 wird durch das LUGV kurzfristig übergeben. V.: LUGV

2. zu Punkt 8 (2013): Die Nuthe im Abschnitt Bürgerbusch ist mittelfristig zu entschlammen, um den erforderlichen Abflußquerschnitt zu erhalten.

Erwiderung: Die Entschlammung wird mittelfristig durch das LUGV zugesagt. Die UWB fordert das LUGV hierzu nochmals in einem gesonderten Schreiben auf. V.: LUGV, UWB

3. zu Punkt 9 (2013): Der bauliche Zustand des Wehres Papiermühle ist als desolat zu bezeichnen. Die Standsicherheit im Hochwasserfall ist fraglich. Hier ist mittelfristig ein Ersatzbauwerk durch das LUGV zu planen und zu errichten. Eine landseitige Zuwegung für Fahrzeuge zur Wehranlage ist nicht vorhanden.

Erwiderung: Die Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen am Wehr wird durch das LUGV bestätigt. Problematisch ist die Zuwegung. Die UWB fordert das LUGV hierzu nochmals in einem gesonderten Schreiben auf. V.: LUGV, UWB

4. zu Punkt 10 (2013): Der vorhandene Alt-Baumbestand auf den Verwallungen der Nuthe im Abschnitt Bürgerbusch oberhalb des Wehres Papiermühle stellt ein Gefährdungspotenzial dar. Ein Böschungsbruch würde zur Überstauung der angrenzenden Waldflächen führen.

Erwiderung: Zur Problematik des Alt-Baumbestandes lädt die UWB zu einem gesonderten Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde ein. Der zu erwartende Überflutungsbereich ist zu ermitteln. V.: UWB

5. zu Punkt 11 (2013): Entlang des Königsgrabens sind abschnittsweise feste Einzäunungen für die Pferdehaltung errichtet worden, diese erschweren die Gewässerunterhaltungsarbeiten.

Erwiderung: Die Eigentümer der Koppelbereiche werden durch die UWB aufgefordert, mobile Zaun-Lösungen einzusetzen. V.: UWB

6. zu Punkt 12 (2013): Im Königsgraben wurden punktuell Wasserentnahmestellen mit fest installierten Rohrleitungen vorgefunden, die Abflusshindernisse darstellen.

Erwiderung: Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke mit Wasserentnahmestellen werden durch die UWB ermittelt und angeschrieben. V.: UWB

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

7. Herr Vogel, UWB fordert Frau Kumm auf, kurzfristig den Unterhaltungsplan für den Zuständigkeitsbereich RW 6 bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

Da kein Unterhaltungsplan für das Jahr 2014 zum Zeitpunkt der Gewässerschau vorlag, konnten auch im Vorfeld keine Stellungnahmen von den Fachbehörden abgefordert werden.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Nuthe im Bereich des Rückhaltebeckens Jüterbog
- Damm des Rückhaltebeckens Jüterbog
- Nuthe abschnittsweise im Bereich Bürgermühle Jüterbog
- Königsgraben im Bereich Rückhaltebecken und unterhalb Wehr Kleinbahn

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Gewässerbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Die eingestellten Stauziele an den Wehren entsprachen den Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnisse.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte war als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen:

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

8. Das im Rahmen der Beseitigung der Abflusshindernisse im Nutheabschnitt zwischen Kloster Zinna und Forst Zinna entlang der Nuthe abgelegte Totholz verbleibt am Gewässerrand.  
V.: ohne
9. Die offenen Punkte aus der Gewässerschau 2013 sind abzuarbeiten.  
V.: LUGV, UWB

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:


keine

I) sonstige Sachverhalte:

10. Frau Kumm, LUGV informierte, dass im Jahr 2014 das funktionslose Wehr Bürgermühle (Jüterbog) ersatzlos im Auftrag des LUGV zurückgebaut werden soll.
11. Frau Kumm, LUGV teilte weiterhin mit, dass die Sanierung der Böschungstreppe am Rückhaltebecken in Jüterbog im Jahr 2014 erfolgen wird.
12. Der Wasserstand am Wehr Blankensee in der Nieplitz wird entsprechend der Vorgabe des Staubeirates Teltow-Fläming bei ausreichendem Wasserdargebot zwischen 1,80 und 2,00 m gehalten.
13. Die Problematik der notwendigen Pappelfällungen sowie die Verkehrssicherungspflicht bei Wegeführungen entlang der Nuthe wurde ohne konkrete Festlegungen diskutiert.

Protokoll erstellt am 28. August 2014

Einwendungen zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.

  
Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste

## Teilnehmerliste

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

#### Schaubezirk 17

Gewässer I. Ordnung (Nuthe mit Königsgraben Luckenwalde und Nieplitz mit Blankensee, Grössinsee und Schiaßer See)

am: 10. April 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende:

Uhr

**Treffpunkt :** Treffpunkt Zufahrt zum Rückhaltebecken Jüterbog von der Herzberger Straße in 14913 Jüterbog

**Leiter der Veranstaltung:** Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Sachbearbeiter	LK TF, ULWB
2	Ohl, Anne	Sachbearbeiterin	LK TF, Untere Fischereibeh.
3	Krumm, Koinelia	BJ	LUGV, Ref. PW6, NS TB
4	Nowakowski, Sabine	SB	LUGV, Ref. 2N6
5	Sickert, Martin	WBM	WBV NN
6	Royak, Martin	GT	LUGV RY 6
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			